

Nominierungsleitfaden 2024

U19 Nationalmannschaft

Mitglied des Österreichischen Olympischen Comités und des Österreichischen Paralympischen Committees

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches	3
2	Nominierungskommission	3
3	Nominierungsvoraussetzungen.....	3
3.1	Athletinnen und Athleten.....	3
3.2	Trainerinnen und Trainer	4
4	Mannschaftsbildungsprozess.....	4
4.1	Grundsätzliches	4
5	Juniorenweltmeisterschaften St. Catharines (CAN) 18.-25.08.2024 und Junioreuropameisterschaften in Kruszwica (POL) 01.-02.06.2024	6
5.1	Nominierungskriterien	6
5.2	Nominierungskriterien Steuerfrauen und -männer.....	7
5.3	Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe	7
5.4	Nominierung	8
5.5	Unmittelbare Wettkampfvorbereitung.....	8
5.6	Finanzierung.....	8
6	Anhang	10
6.1	Jahresplanung Zielwettkampf Junioreuropameisterschaften Kruszwica (POL) und Juniorenweltmeisterschaften St. Catharines (CAN) 2024 *Stand 14.11.2023*	10

1 Grundsätzliches

Die Prinzipien der Mannschaftsbildung müssen mit den grundsätzlichen Zielstellungen des Leistungssportkonzepts 2021-2024 und den jährlichen Vorbereitungsplänen des Nationaltrainers übereinstimmen.

Die Nominierung kennzeichnet das Ende des Mannschaftsbildungsprozesses und den Eintritt in die Nationalmannschaft. Die endgültigen Entscheidungen über die Nominierungen trifft in allen Altersklassen die Nominierungskommission.

Die Nominierungskommission hat unter bestimmten Umständen (Krankheit, Verletzung, nicht erfüllte Ergometer-Norm etc.) das Recht, eine „Wildcard“ zu verteilen. Die Vergabe der Wildcard basiert auf individueller Leistungsentwicklung, vergangenen Leistungen und Tests.

2 Nominierungskommission

Die Nominierungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Vizepräsident Leistungssport
- Sportdirektor
- Nationaltrainer
- Junioren-Nationaltrainer (bei Nominierung Nationalteam U17 u. U19)

Die Nominierungskommission hat das Recht, Athletinnen und Athleten mit erfüllten Selektionskriterien für die Nationalmannschaft und Verbandstraininglager zu nominieren.

Für die öffentliche Bekanntmachung ist der Nationaltrainer zuständig.

3 Nominierungsvoraussetzungen

3.1 *Athletinnen und Athleten*

Alle Athletinnen und Athleten, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- Gültige sportmedizinische Untersuchung im gleichen Kalenderjahr wie angestrebte FISA EM/WM
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex
- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für SportlerInnen im Leistungssport (unter aktiv.nada.at)
- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Mitarbeit in der ÖRV-Trainingsdatendokumentation
- Teilnahme an ÖRV-Verbandstrainingslagern

3.2 *Trainerinnen und Trainer*

Alle Trainerinnen und Trainer, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende

Voraussetzungen erfüllen:

- Mitarbeit im leistungssportlichen Verbundsystem
- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- mind. Instruktor-Ausbildung Rudern
- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für TrainerInnen im Leistungssport (unter aktiv.nada.at)
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex und Abgabe der Strafregisterbescheinigung

Die Nominierung von Trainerinnen und Trainern zum internationalen Einsatz im Rahmen der Rudernationalmannschaft hängt von folgenden Faktoren ab:

- Anzahl der betreuten Athletinnen und Athleten
- Leistungsstärke der betreuten Athletinnen und Athleten
- Erfolgsaussichten der nominierten Mannschaft
- Bei Großbooten internationale Erfahrungen und Erfolge

Eine exakte Festlegung und Gewichtung der Kriterien kann bei der Nominierung der Trainerinnen und Trainer für die Nationalmannschaft nicht erfolgen. Die Entscheidung fällt die Nominierungskommission an Hand genannter Kriterien.

4 **Mannschaftsbildungsprozess**

4.1 *Grundsätzliches*

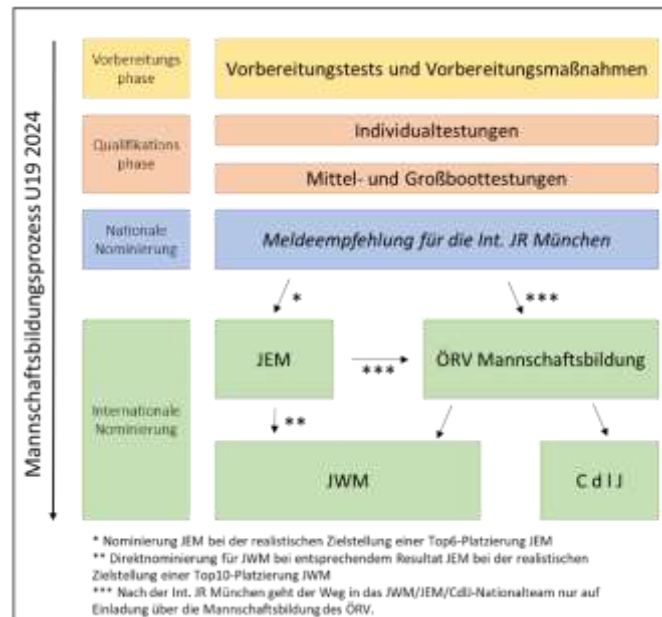
Der Mannschaftsbildungsprozess bildet den höchstmöglichen Standard an **Fairness, Transparenz** und **Planbarkeit**. Um die Klarheit zu verstärken und den langfristigen Leistungsaufbau zu sichern, folgt der Mannschaftsbildungsprozess in allen Altersklassen den gleichen Grundsätzen.

Zu Beginn jeder Saison wird im Herbst je ein Nominierungsleitfaden mit den Einzelheiten (u.a. Termine der Maßnahmen, Mindestanforderungen, Finanzierung) für den Weg in die Nationalmannschaften Elite, U23 und U19 vom ÖRV veröffentlicht. Die Details zur Bildung der Nationalmannschaft werden jährlich überarbeitet, aktualisiert und auf die bevorstehende Saison angepasst.

Alle Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer, die den Weg in die Nationalmannschaft beschreiten wollen, sind selbst dazu verpflichtet, sich über die Inhalte in Kenntnis zu setzen und an den Selektionsmaßnahmen teilzunehmen.

Der Mannschaftsbildungsprozess ist ein integraler Bestandteil der Saisonvorbereitung und besteht bei allen Nationalmannschaften aus folgenden Kernelementen:

1. Vorbereitungstests: Herbstlangstrecke und Herbstergometertests
2. Vorbereitungsphase: Verbandstrainingslager und -maßnahmen
3. **Qualifikationsphase:**
- 3.1. **Individualtestungen** (ÖIM, 1h Ergometertest, 2000m Ergometertest, Frühjahrslangstrecke, Kleinbootüberprüfung)
- 3.2. **Mittel- und Großboottestungen**
4. Nationale Nominierung
5. Internationale Nominierung



Nachstehend werden Anmerkungen zu dem Mannschaftsbildungsprozess aufgelistet. Abhängig von der anstehenden Saison können diese im gültigen Nominierungsleitfaden ergänzt werden.

Anmerkungen:

1. Die Qualifikationsphase ist das Schlüsselement der Mannschaftsbildung aller Bootsklassen. Die Teilnahme ist verpflichtend.
2. Die Vorbereitungstests sind ein wichtiger Bestandteil der Mannschaftsbildung aller Mittel- und Großboote. Die Ergebnisse der Vorbereitungstests werden zur Mannschaftsbildung herangezogen.
3. Für die Bildung von Mittel- und Großbooten wird anhand der Ergebnisse der Individualtestungen ein größerer Kaderkreis festgelegt, aus dem die Mannschaften in weiteren Tests gebildet werden. Die endgültige Entscheidung über die Besetzung der Mannschaft obliegt dann dem Bootstrainer in Zusammenarbeit mit dem Nationaltrainer.

4. Eine Nominierung für Verbandsboote erfolgt nur bei einer Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen wie Trainingslagern (UWV) und Trainingswochenenden. Zielstellung der Trainingswochenenden ist die Erlangung von Kenntnissen über Großboot- und Teamfähigkeit in Vorbereitung des Mannschaftsbildungsprozesses.
5. Mit der Teilnahme an den Individualüberprüfungen (Langstrecken, Ergometertests, KBÜ) bestätigt die Athletin bzw. der Athlet die Voraussetzungen zur Teilnahme im Mannschaftsbildungsprozess.
6. Die Ergebnisse der Individualüberprüfungen qualifizieren für den Mannschaftsbildungsprozess. Direkte Ableitungen für Bootsbesetzungen sind nicht zulässig.
7. Maßnahmen wie Verbandstrainingswochenenden werden vom ÖRV organisiert und durchgeführt. Die Finanzierungen dieser Maßnahmen liegen bei den teilnehmenden Vereinen.
8. Athletinnen und Athleten, die im Ausland leben/studieren, können für den Mannschaftsbildungsprozess berücksichtigt werden, indem sie sich durch sehr gute Ergometerleistungen (Testdaten s.u.) und entsprechenden Vorjahresleistungen auf dem Wasser anbieten. Die Athletinnen und Athleten müssen dafür vor dem ersten Testtermin sich für eine mögliche Wildcard beim Nationaltrainer anmelden.
9. Klare Zielstellung des älteren JuniorInnen A-Jahrganges ist die Nominierung zur Juniorenweltmeisterschaft oder -europameisterschaft. Nur in begründeten Ausnahmefällen (wie z.B. Quereinstieg, Krankheit etc.) können Athletinnen und Athleten des älteren JuniorInnen A-Jahrganges bei der Nominierung des Nationalteams des Coupe de la Jeunesse berücksichtigt werden.
10. Bei erfolgreichem Abschneiden bei der Internationalen Junioren-Regatta München kann eine direkte Nominierung für die JEM erfolgen. Nach der JR München geht der Weg in die U19-Nationalteams JWM/JEM/CdIJ ausschließlich über die ÖRV-Mannschaftsbildung, zu der Athletinnen und Athleten aufgrund ihrer Individualleistungen eingeladen werden.

5 Juniorenweltmeisterschaften St. Catharines (CAN) 18.-25.08.2024 und Junioreuropameisterschaften in Kruszwica (POL) 01.-02.06.2024

5.1 Nominierungskriterien

- Qualifikationsregatta Internationale DRV-Juniorenregatta in München vom 04.-05.05.2024 mit
 - o Berechtigten Chancen der Erreichung der Plätze 1-10 der Juniorenweltmeisterschaft
 - o Berechtigten Chancen der Erreichung der Plätze 1-6 der Junioreuropameisterschaft
- Teilnahme an Maßnahmen, Tests und Wettkämpfen des ÖRV

- Ergometer-Minimalanforderung: Junioren ≤ 6:24.0 min, Juniorinnen ≤ 7:24.0 min
- U19-Nationaltrainer kann bei guter ergometrischer Entwicklung Ergometer-Wildcards vergeben, sollte die Ergometer-Minimalanforderung nicht erreicht worden sein
- Individuelle Leistungsentwicklung der Ergometerzeit im Vergleich zum Vorjahr

5.2 *Nominierungskriterien Steuerfrauen und -männer*

- Einschätzung der Athletinnen und Athleten und der Trainerinnen und Trainer über Steuer-
mann/frau-Qualitäten (Steuern, Bootsgefühl, Durchführung von Trainings, Umsetzung von
Renntaktik, Treffen der richtigen Entscheidung im Training/Rennen)
- Kompatibilität mit dem gesamten Team, Teamfähigkeit
- Erfüllung der Richtlinien bzgl. Körpergewicht (World Rowing Rules of Racing, Regel 21)
- Rennerfahrung und Erfolge

5.3 *Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe*

Verbandstrainingslager

Die Qualifikation zu den Verbandstrainingslagern erfolgt über die Langstrecken- und Ergometertests im Herbst.

Nationale Qualifikation

1. Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen der Landesru-
derverbände)
2. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Ottensheim 02.12.2023
3. 2000m Ergometertest RP3 dezentral Testzeitraum 16.-23.12.2023
4. 2000m Ergometertest C2 Österreichische Indoor Meisterschaft 28.01.2024
5. 1-h-Ergometertest dezentral Februar 2024
6. 2000m Ergometertest RP3 dezentral 09.03.2024
7. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Wien 23.03.2024
8. 2000m Kleinbootüberprüfung in Ottensheim 13.-14.04.2024
9. Teilnahme Regatten Klagenfurt 27.-28.04.2024, Eurow 25.-26.05.2024 und VIRR 29.-
30.06.2023

Für Großboote:

10. Mannschaftsbildung

Nach einer erfolgreichen Qualifikation werden die Mannschaften vom ÖRV gemeldet. In Ausnahmefällen kann der ÖRV vor der Nominierung Mannschaften für internationale Regatten melden.

Die Teilnahme an den UWV-Trainingslagern (Punkt 5.5) ist für alle nominierten Mannschaften verpflichtend, sofern mit der Junioren Nationaltrainerin nicht anders vereinbart. Die UWV wird selbstfinanziert durchgeführt und gemeinsam mit den Bootstrainerinnen und -trainern erarbeitet, ob die U19 UWV zentral oder dezentral stattfindet. Das ermöglicht jedem Team, unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeit, seine UWV in Absprache mit der JNT selbst zu gestalten.

Die Kosten für die Entsendungen zur U19-EM übernimmt der Österreichische Ruderverband. Die Anreise zur U19-EM ist selbstständig zu organisieren und finanzieren.

Für alle Trainingslager des ÖRV werden den beteiligten Vereinen (mindestens 2 Wochen zuvor) die zu erwartenden Kosten vorgelegt. Der ÖRV unterstützt bei Bedarf die Vereine organisatorisch bei Trainingslagern und bei den angegebenen, im Ausland stattfindenden Sichtungregatten.

Walter Kabas
ÖRV, Vizepräsident

Robert Sens
ÖRV, Nationaltrainer

Anna-Maria Götz
ÖRV, U19-Nationaltrainerin

